



Ausschreibung

„HessenFonds“-Stipendien für Geflüchtete und Verfolgte – hochqualifizierte Studierende, Promovierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an der Universität Marburg

Förderlinie für verfolgte bzw. gefährdete Promovierende sowie promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK) stellt im Rahmen des „Hessen-Fonds für Geflüchtete und Verfolgte – hochqualifizierte Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“ Stipendien an den staatlichen hessischen Hochschulen zur Verfügung. Die Förderung dient der Fortführung eines Studiums oder einer wissenschaftlichen Karriere an einer staatlichen hessischen Hochschule. Sie beträgt in der Regel ein Jahr.

Voraussetzungen der Förderlinie:

- Nominiert werden können Personen, bei denen eine Gefährdung im Herkunftsland aufgrund der ethnischen, sexuellen, geschlechtlichen oder religiösen Identität bzw. aufgrund von politischem oder bürgerschaftlichem Engagement, das auf freiheitlich-demokratischen Prinzipien basiert und danach strebt, zu einem positiven gesellschaftlichen Wandel beizutragen, vorliegt.
- Die Gefährdung kann eine Bedrohung des persönlichen Wohlergehens oder der Sicherheit (z.B. durch körperliche Gewalt, Verhaftung, Verweigerung von Bürger- und Bildungsrechten, Verlust der Arbeitsstelle/Promotionsstelle aus politischen Gründen oder Vergleichbares) sowie einen bewaffneten Konflikt im Herkunftsland umfassen.
- Die Bewerber*innen müssen sich zum Zeitpunkt der Bewerbung in ihrem Herkunftsland oder in einem Drittstaat außerhalb der EU aufhalten, falls sie ihr Herkunftsland bereits aus den genannten Gründen verlassen mussten.

Promovierende:

- Herausragende Leistungen im Studium und/oder in der Wissenschaft
- Annahme als Doktorand*in inkl. Betreuungszusage an der Universität Marburg (Annahme durch den Promotionsausschuss sowie Gutachten der Betreuerin/ des Betreuers einschl. Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen der / des Nominierten)

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler:

- herausragende Leistungen in Forschung und/oder Lehre
- Forschungs- oder Lehrplattzusage sowie Betreuungszusage an der Universität Marburg (in Form eines Gutachtens bzw. Schreibens der Gastgeberin / des Gastgebers einschl. Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen der/des Nominierten auch im Hinblick auf die Einbindung in den Forschungsbereich)

Die Verfolgung kann nachgewiesen werden durch:

- Stellungnahmen bzw. Dokumentationen des Scholars at Risk Network (SAR), des Council for at-Risk Academics (CARA) oder des Scholar Rescue Fund (SRF) – soweit vorhanden und nicht älter als 12 Monate
- oder: Eine glaubwürdige Dokumentation der Gefährdung von dritter Stelle, z.B. einer Nichtregierungsorganisation, Botschaft oder einschlägigen Forschungseinrichtung
- oder: Dokumente, die die Bedrohung der persönlichen Sicherheit beschreiben und/oder bestätigen, z.B. offizielle und andere Dokumente und Aufzeichnungen zur Beschreibung der Gefährdungslage, Social Media Posts mit entsprechenden Links, Haftbefehle, Bedrohungsnachweise, Polizeiberichte, richterliche Anordnungen oder ähnliche Dokumente

Wichtig: Personen, die sich bereits in einem EU-Staat aufhalten, einen Aufenthaltstitel in einem EU-Staat besitzen, sich in einem EU-Staat im Asylverfahren befinden oder die aufgrund einer doppelten Staatsbürgerschaft oder anderer Umstände Zugang zu einem sicheren Aufenthaltsland haben sowie Staatsangehörige eines EU-Staates sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Umfang der Förderung:

Das „HessenFonds“-Stipendium beinhaltet folgende Stipendiensätze:

- Promovierende: 1.200 Euro / Monat
- Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler: 2.300 Euro / Monat

Förderzeitraum: 01. April 2026 – 31. März 2027

Ein späterer Beginn ist mit Zustimmung des HMWK möglich. Das Stipendium sollte spätestens sechs Monate nach Erhalt der Stipendienzusage angetreten werden, andernfalls ist in der Regel eine neue Bewerbung erforderlich.

Bewerbungsverfahren:

Die Bewerbung erfolgt direkt an der Universität Marburg. Für die Antragstellung nutzen Sie bitte ausschließlich die auf der [Website](#) verfügbaren Formulare. Weitere einzureichende Unterlagen sind auf der Website beschrieben. Bitte senden Sie alle erforderlichen Unterlagen **in einem zusammengefassten PDF-Dokument** in der **angegebenen Reihenfolge** bis spätestens

04. Januar 2026

in elektronischer Form an anna.markovic@verwaltung.uni-marburg.de

Das daran anschließende Auswahlverfahren besteht aus zwei Schritten. Im ersten Schritt nominiert die Universität Marburg qualifizierte Bewerber*innen in einer Rangliste über den Präsidenten beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK). Das hochschulinterne Nominierungsverfahren regelt die Universität Marburg. Im zweiten Schritt erfolgt die finale Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten entsprechend der Vergabekriterien durch das HMWK. Für die Prüfung der Unterlagen der nominierten Bewerber*innen durch das HMWK und die Auswahl sind bis zu drei Monate zu veranschlagen. Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Frau Anna Markovic zur Verfügung. Von Anfragen an das HMWK ist abzusehen.

Vergabekriterien:

Die „HessenFonds“-Stipendien werden leistungsbezogen an Promovierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Gefährdungsstatus vergeben. Zur Beurteilung der Leistung werden unter anderem folgende Kriterien herangezogen:

- Ranglistenplatzierung durch die nominierende Hochschule
- bisherige Leistungen in Studium, Forschung oder Lehre
- Beurteilung durch das Gutachten
- Beschreibung des Promotions- oder Forschungsvorhabens
- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Sprachkenntnisse
- ggf. ehrenamtliches Engagement, besondere Leistungen

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Stipendiums besteht nicht.

Kontakt:

Bei Fragen zum Stipendium und zu den Bewerbungsunterlagen wenden Sie sich bitte an Frau Anna Markovic, anna.markovic@verwaltung.uni-marburg.de, 06421-28 26475.